

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 26. April 2022

**Dossier 8657 ff., «Arena» vom 18. März 2022, «Parteispitzen zum Ukraine-Krieg»**

Sehr geehrte Damen und Herren

46 Beanstander:innen übten im Nachgang der «Arena» vom 18. März 2022 Kritik an der Sendung. Da es sich um viele, teils gleichlautende Beanstandungen handelt, wurden die Vorwürfe gesammelt und antwortet die «Arena» mit einer einzigen umfassenden Stellungnahme zu den hervorgebrachten Hauptvorwürfen. Auch die Ombudsstelle verfasst einen einzigen Schlussbericht.

Hauptkritikpunkte sind:

- Die «Arena» hat ein Thema aufgegriffen (Aussage von Thomas Aeschi), das nicht zur Sendung gehört.
- Moderator Sandro Brotz hat Nationalrat Thomas Aeschi als «Rassisten» bezeichnet und diffamiert.
- Moderator Sandro Brotz hat sich gegenüber Thomas Aeschi als Richter aufgespielt.
- Der Moderator bringt seine persönliche politische Haltung zum Ausdruck.

**Die «Arena» nimmt wie folgt Stellung:**

Im Zeitraum vom 18. März bis zum 7. April, beanstanden insgesamt 46 Personen die «Arena» vom 18. März «Parteispitzen zum Ukraine-Krieg». Bis auf eine sprechen die Beanstandungen jeweils ähnliche Punkte an. Infolgedessen nimmt die Redaktion zu diesen Beanstandungen gleichzeitig Stellung.

Die Beanstanderinnen und Beanstander kritisieren einerseits die Art der Gesprächsführung: Aus ihrer Sicht hat Moderator Sandro Brotz Nationalrat Thomas Aeschi zu häufig unterbrochen. Des Weiteren werfen sie dem Moderator vor, die eigene politische Haltung, namentlich eine linke Position eingebracht zu haben und fordern teils dessen Absetzung.

Andererseits kritisieren die Beanstander, dass Sandro Brotz Nationalrat Aeschi «als Rassisten bezeichnet» und «diffamiert» hätte – und ganz grundsätzlich über ein Thema diskutiert worden sei, das «nicht zur Diskussion gehört». Des Weiteren kritisieren einige Beanstanderinnen und Beanstander, Moderator Sandro Brotz hätte sich als Richter aufgespielt und Nationalrat Aeschi verurteilt. Gerne nehme ich dazu Stellung.

## **Ausgangslage**

### **Vorfeld der Sendung**

Am 16. und 17. März debattierte das Parlament in der letzten Sessionswoche im Rahmen einer Sonderdebatte über den Krieg in der Ukraine. Die Redaktion der Arena entschied sich deshalb bereits zu Beginn der Woche, eine Sendung mit den Parteispitzen dazu zu produzieren. Da SVP-Parteipräsident Marco Chiesa verhindert war, fragte die Redaktion Nationalrat Thomas Aeschi als Fraktionschef der SVP bereits am Montag für eine Teilnahme an der betreffenden Sendung an. Am Mittwoch, 16. März äusserte sich Nationalrat Aeschi im Kontext eines Votums in der betreffenden Debatte wie folgt: «Es darf nicht sein, dass Nigerianer oder Iraker mit ukrainischen Pässen plötzlich 18-jährige Ukrainerinnen vergewaltigen! Das darf nicht zugelassen werden.»

Dieses Votum wurde von diversen Medien, u.a. von Blick und 20 Minuten aufgegriffen und kommentiert.<sup>12</sup> Daraufhin wurde – vor allem in den sozialen Medien – die Forderung laut, Nationalrat und Fraktionschef Aeschi aus der betreffenden Arena wieder auszuladen. Dies mit dem Argument, dass «Rassisten keine Plattform gegeben werden dürfe» Dies forderten auf Twitter unter anderem etwa Nationalrätin Regula Rytz, der Politiker und Umweltaktivist Dominik Waser, der Journalist Dennis Bühler und der Wirtschaftshistoriker Dominik Gross. Dieser Forderung kam die Redaktion nicht nach. Da die Debatte darüber vorwiegend auf Twitter geführt wurde, nahm Redaktionsleiterin Franziska Egli dort dazu Stellung: «NR Aeschi wurde bereits Anfang Woche für die Parteispitzen-#SRFArena eingeladen, als gewählter Nationalrat, Mitglied der Parteileitung der wählerstärksten Partei – und deren Fraktionschef. Seine Aussage wird morgen ebenfalls Gegenstand der Ukraine-Debatte in der Arena sein.»

Aufgrund dieser Ankündigung knüpfte die Fraktionschefin der Grünen ihre Teilnahme an die Bedingung, dass die von Nationalrat Aeschi gemachte Aussage nicht thematisiert werden dürfe, da «(...) Die Arena der rassistischen Hetze von SVP-Exponenten eine Plattform» gäbe, «indem sie die Entgleisung von Thomas Aeschi im Nationalrat aktiv thematisieren wird». Auch dieser Forderung gab die Redaktion nicht nach und kommunizierte dies öffentlich. In der Folge blieben Nationalrätin Trede und die Grünen der Arena vom 18. März fern.

---

<sup>1</sup>[SVP-Aeschi bezeichnet Nigerianer als «Vergewaltiger» - Blick.](#)

<sup>2</sup>[Ukraine-Debatte im Nationalrat – SVP-Fraktionschef empört mit Aussage über vergewaltigende Nigerianer und Iraker - 20 Minuten.](#)

Schliesslich nahmen neben SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi folgende Gäste in der Hauptrunde an der Sendung teil: Der Parteipräsident der FDP, Thierry Burkart, die Co-Präsidentin der SP, Mattea Meyer und Pirmin Bischof, Ständerat die Mitte und Mitglied der Parteileitung.

In einem Telefongespräch mit Moderator Sandro Brotz wollte Thomas Aeschi im Vorfeld der Sendung wissen, ob er in der Sendung auch etwas zu seiner Aussage sagen könne. Brotz erklärte ihm, dass ein 1:1 mit ihm in der Sache vorgesehen sei, was Nationalrat Aeschi ausdrücklich begrüßte. Auch im Nachgang zu Sendung bedankte sich Thomas Aeschi tags darauf schriftlich bei Moderator Sandro Brotz für das harte, aber korrekte Interview.

### **Sendung**

Die Sendung vom 18. März begann mit einem Gespräch mit der geflüchteten Ukrainerin Hanna Yushchenko, die ihren schwierigen Weg in die Schweiz eindrücklich schilderte. Danach befragte Moderator Sandro Brotz die Parteispitzen zu ihren jeweiligen Fraktionserklärungen, so auch den Fraktionschef der SVP, Thomas Aeschi. Diesen befragte der Moderator in diesem Kontext in einem 1:1 Interview. Ein ebensolches 1:1-Interview folgte im späteren Verlauf der Sendung mit SP Co-Präsidentin Mattea Meyer (1:07:25). Auf das konfrontative Einzelinterview mit Nationalrat Aeschi folgte ein Votum von FDP-Parteipräsident Thierry Burkart. Danach ergriff SP-Co-Präsidentin Mattea Meyer das Wort und lieferte sich mit SVP-Fraktionschef Aeschi ein hitziges Wortgefecht, bei dem beide ihren Standpunkt erläutern konnten. Dieses beendete Sandro Brotz schliesslich mit den Worten: *«Stopp. Also, wir haben jetzt ein paar Minuten über das gesprochen. Es gibt noch bedeutend wichtigere Themen, es geht um die Menschen, über diese sollten wir sprechen. Ich möchte Jürg Grossen dazunehmen (...)*». Danach folgte eine Debatte über ukrainische Geflüchtete in der Schweiz, über die ergriffenen Sanktionen und darüber, mit welchen Mitteln die Politik auf die steigenden Energiepreise reagieren soll. Das Interview mit Herrn Nationalrat Aeschi und die dort thematisierten Inhalte wurden im weiteren Verlauf der Sendung weder von Herrn Aeschi noch von anderen Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern weiter thematisiert.

### **Transkript des beanstandeten Interviews (ab 14:34)**

**Sandro Brotz:** «Thomas Aeschi, Sie vertreten heute Abend Marco Chiesa Ihren Präsidenten, der verhindert ist, als Fraktionschef. Sie haben an die Adresse der Justizministerin Karin Keller Sutter gesagt, sie als SVP hoffen, dass wirklich nur richtige Kriegsflüchtlinge zu uns kommen. Was ist ein richtiger Kriegsflüchtling?»

**Thomas Aeschi:** «Vielleicht zuerst mein tiefstes Mitgefühl mit all diesen Menschen, die jetzt noch in der Ukraine sind, die dort um ihr Leben bangen müssen. Aber auch mit all diesen Frauen und Kindern, die ihr Zuhause verlassen mussten und jetzt auf der Flucht sind. Das sind schreckliche Szenen, die wir ja auch vorher gesehen haben die sich abspielen. Ich war natürlich schockiert von diesem Fall in Deutschland, den es gegeben hat. Eine irakische und eine nigerianische Person haben eine 18-jährige Ukrainerin vergewaltigt. Gleichzeitig hatten sie einen ukrainischen Pass.

Ich habe mir einfach die Frage gestellt: «Von wo haben die überhaupt diesen ukrainischen Pass?» Ich habe heute Abklärungen gemacht und mit jemandem gesprochen, der sich sehr gut auskennt, er ist mit einer Ukrainerin verheiratet. Er hat mir im Bundeshaus gesagt: «Du, wenn du meine Frau fragst, für 50 Dollar gibt es einen ukrainischen Pass, schon vor dem Einmarsch der Russen.» Da müssen wir einfach sicherstellen, wie es Ständerat Bischoff gesagt hat, dass nicht Leute oder Schlepperbanden die jetzige Situation ausnützen und im Schlepptau dieser Kriegsflüchtlinge auch noch andere Migranten den Weg über die Ukraine nehmen und zu uns kommen. Vor allem keine Verbrecher und Kriminelle.»

**Sandro Brotz:** «Sie haben eine Aussage gemacht an dieser Sonderdebatte, die für grossen Wirbel gesorgt hat, auch noch heute im Verlauf des Tages. Diese hat dazu geführt, dass zum Beispiel eine Partei heute nicht vertreten ist, ich komme darauf zurück. Aber ich möchte das genauer anschauen, was sie da gesagt haben, denn am Schluss ist die Frage: «Ist Thomas Aeschi ein Brandstifter?» Das möchte ich jetzt klären mit ihm, das ist das 1:1 mit ihm.»

**Sandro Brotz:** «Also Herr Aeschi, schauen wir zuerst, was Sie gesagt haben: «Es darf nicht sein, dass Nigerianer oder Iraker mit ukrainischen Pässen plötzlich 18-jährige Ukrainerinnen vergewaltigen! Das darf nicht zugelassen werden.» Sie haben vorhin gesagt, dass Sie Bezug genommen haben auf einen Vorfall in Deutschland: «Junge Ukrainerin auf Hotelschiff in Düsseldorf vergewaltigt». Wir hatten mit der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf Kontakt. Dort möchte man uns noch gar keine Nationalitäten bestätigen, das soll erst in den nächsten paar Tagen kommen. Das ist also noch nicht verifiziert, erstens das. Trotzdem stellen Sie, Herr Aeschi, mit dieser Aussage alle Menschen aus Nigeria als Vergewaltiger hin.»

**Thomas Aeschi:** «Nein, das ist ganz sicher nicht die Aussage gewesen, das war auch nicht die Meinung. Ich wollte ganz klar auf diesen Fall in Düsseldorf referenzieren.»

**Sandro Brotz:** «Wieso haben Sie das dann nicht gesagt?»

**Thomas Aeschi:** «Schauen Sie, wir haben normalerweise fünf Minuten Redezeit im Nationalrat. Man kann nicht jedes Detail, bis ins letzte Detail ...»

**Sandro Brotz:** «Das ist aber ein wichtiges Detail.»

**Thomas Aeschi:** «Das ist ein sehr wichtiges Detail, ich bin vollkommen mit Ihnen einverstanden.»

**Sandro Brotz:** «Also war es ein Fehler?»

**Thomas Aeschi:** «Es war ein Fehler, dass ich diesen Zusatz nicht gemacht habe. Das hätte ich machen müssen. Ich hätte klar sagen müssen, dass ich mich auf diesen Fall beziehe. Ich wollte sicher nicht sagen, dass alle Nigerianer und alle Iraker Vergewaltiger seien, das wäre ja absurd.»

**Sandro Brotz:** «Wir haben diese Aussage, die Sie gemacht haben, der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus vorgelegt und diese sagt dazu klar: «Herr Aeschi nutzt rassistische Stereotype, um eine Gruppe von Menschen (in diesem Fall Iraker und Nigerianer) pauschalisierend als Vergewaltiger und Kriminelle darzustellen. Solche rassistischen Äusserungen, die Vorurteile fördern und die Ablehnung der betroffenen Gruppen schüren, sind zu verurteilen.» Haben Sie sich nicht gespürt, Herr Aeschi, oder haben sie bewusst rassistische Stereotypen verwendet?»

**Thomas Aeschi:** «Schauen Sie, es ist ganz klar, dass jemand, der kriminell ist, jemand der ein Verbrecher ist, kein Recht hat, in die Schweiz zu kommen. Das ist das, was ich sagen wollte.»

**Sandro Brotz:** «Das war aber nicht die Frage. Die Frage war, ob Sie bewusst mit diesen rassistischen Stereotypen hantiert haben.»

**Thomas Aeschi:** «Selbstverständlich habe ich das nicht bewusst gemacht. Es ging mir darum, sicherzustellen, dass Karin Keller Sutter, die direkt neben mir sass, auch aus dem Parlament hört, wie wichtig es ist, dass nicht Kriminelle jetzt im Schlepptau mit diesen Kriegsflüchtlingen in die Schweiz kommen. Wir hatten auch schon Belästigungen und Vergewaltigungen in der Schweiz durch Personen aus Afrika und dem Nahen Osten. Da gilt es einfach genau hinzuschauen. Es geht auch um den Schutz der Schweizerinnen in der Schweiz.»

**Sandro Brotz:** «Es gilt aber auch genau hinzuschauen auf das, was Sie gesagt haben. Wir halten am heutigen Abend glasklar fest, dass das, was Sie gesagt haben, rassistisch war. Punkt, Ausrufezeichen.»

**Thomas Aeschi:** «Entschuldigen Sie, nein, diese Aussage teile ich nicht, dass es rassistisch war ... Ich habe es weder ...»

**Sandro Brotz:** «Diese Aussage teilen auch Strafrechtsexperten, mit denen wir gesprochen haben und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus. Da gibts nichts zu rütteln.»

**Thomas Aeschi:** «Diese Kommission ist sehr politisch zusammengesetzt, sehr linkspolitisch.»

**Sandro Brotz:** «Das ist jetzt ganz billig.»

**Thomas Aeschi:** «Nein, es ist so...»

**Sandro Brotz:** «Doch, das ist ganz billig.»

**Thomas Aeschi:** «Es ist so Herr Brotz. Ich kann wiederholen ... »

**Sandro Brotz:** «Wir haben auch mit Staatsanwälten gesprochen, wir haben mit Strafrechtsexperten gesprochen, das war rassistisch. Punkt.»

**Thomas Aeschi:** «Ich wiederhole nochmals, was die Meinung war. Es sollen keine kriminellen Personen im Schlepptau von richtigen Kriegsflüchtlingen in die Schweiz kommen. Ich glaube, diese Botschaft wurde im Parlament verstanden, es blieb ruhig, es gab keine Aufschreie. Erst als ein linker Sozialwissenschaftler gegen den Nachmittag etwas getwittert hat, sind alle gekommen und die Blick-Hetze hat begonnen. Herr De Schepper vom Blick ist der Partner von Frau Irène Kälin, es ist nicht alles Zufall im Leben, Herr Brotz.»

**Sandro Brotz:** «Gut, jetzt wirds persönlich, das muss ich Ihnen ehrlich sagen. Gleichzeitig sagen Sie jetzt etwas, das davon ablenkt, um was es eigentlich geht. Ich habe dennoch eine Frage: Sie sind geschützt durch die parlamentarische Immunität, und zwar die volle, die absolute. Wenn Sie das so ausspielen, dann sind Sie geschützt. Wenn Sie das, was Sie da gesagt haben, in dieser Sendung sagen würden oder sonst in einem öffentlichen Rahmen, wäre es ein Officialdelikt und sie würden belangt werden für diese rassistische Aussage ...»

**Thomas Aeschi:** «Schauen Sie, ich würde wieder genau dasselbe sagen. Es war klar, wie ich es gemeint habe und alle im Parlament haben es entsprechend verstanden.»

**Sandro Brotz:** «Ich denke, nicht alle im Parlament. Danke für den Moment, Thomas Aeschi. Thierry Burkart, viele im Parlament haben auch gesagt, dass diese Aussage einem Parlament nicht würdig sei. Sehen Sie das auch so?»

### **Thematisierung der Aussage**

Wie bereits eingangs erwähnt, war es für die Redaktion keine Option, den Fraktionschef der wählerstärksten Partei und gewählten Nationalrat Thomas Aeschi wegen seiner Aussage in der parlamentarischen Debatte aus der Sendung auszuladen. Gleichzeitig war es für die Redaktion aber auch keine Option, die betreffende Aussage nicht anzusprechen: Die Aussage hatte im Vorfeld der Sendung in der Öffentlichkeit hohe Wellen geschlagen und wurde in verschiedenen Medien thematisiert. Ausserdem hatte Nationalrat Thomas Aeschi die betreffende Aussage im Vorfeld der Sendung im Kontext der parlamentarischen Debatte zum besagten Themenkreis gemacht. Dies zu ignorieren und Herrn Nationalrat Aeschi nicht zu konfrontieren, wäre aus Sicht der Redaktion schlicht nicht journalistisch, nicht sachgerecht und daher falsch gewesen.

### **Vorwurf der Bezeichnung als «Rassist»**

Zahlreiche Beanstander und Beanstanderinnen bezweifeln oder negieren, dass die von Fraktionschef Aeschi gemachte Aussage als rassistisch qualifiziert werden kann. Diverse unter ihnen werfen dem Moderator vor, Nationalrat Aeschi als «Rassisten bezeichnet», «diffamiert» und «verleumdet» zu haben.

Wie obigem Gesprächsverlauf zu entnehmen ist, hat Sandro Brotz Herrn Nationalrat Aeschi nicht als Rassisten bezeichnet: Die Rede war immer – und das sehr bewusst – von einer «rassistischen Aussage», «rassistischem Inhalt» etc.. Der Duden definiert «Rassist» als eine «dem Rassismus anhängende, rassistisch eingestellte männliche Person».<sup>3</sup> Rassismus wiederum wird definiert als «Lehre, Theorie, nach der Menschen bzw. Bevölkerungsgruppen mit bestimmten biologischen oder ethisch-kulturellen Merkmalen anderen von Natur aus über- bzw. unterlegen sein sollen».<sup>4</sup> Hier gilt es aus Sicht der Redaktion klar zwischen der Bezeichnung einer Person als «Rassist» und der Qualifizierung einer Aussage als «rassistisch» zu unterscheiden: Im einen Fall hat eine Person eine Aussage gemacht, die als solches bezeichnet werden kann und muss – im anderen unterstellt man der betreffenden Person eine solche Lehre oder Theorie bewusst verinnerlicht zu haben und anzuwenden.

War die Aussage, welche Nationalrat Thomas Aeschi während der Debatte im Nationalrat gemacht hat nun rassistisch oder nicht? Nicht die Redaktion, sondern die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR meint klar ja. Dies hält sie auch in einer entsprechenden Stellungnahme fest, welche sie der Redaktion im Vorfeld auf Anfrage zukommen liess und welche während der Sendung eingeblendet wurde: «Herr Aeschi nutzt rassistische Stereotype, um eine Gruppe von Menschen (in diesem Fall Iraker und Nigerianer) pauschalisierend als Vergewaltiger und Kriminelle darzustellen.

---

<sup>3</sup> [Duden | Rassist | Rechtschreibung, Bedeutung, Definition, Herkunft.](#)

<sup>4</sup> [Was bedeutet „Rassismus“? | Duden | Rechtschreibung.](#)

Solche rassistischen Äusserungen, die Vorurteile fördern und die Ablehnung der betroffenen Gruppen schüren, sind zu verurteilen.»

Auch haben uns voneinander unabhängige Strafrechtsexperten bestätigt, dass Herrn Nationalrat Aeschis Aussage strafrechtlich relevant wäre, wenn denn keine parlamentarische Immunität bestehen würde. Insofern sieht es die Redaktion als ihre journalistische Pflicht, den Fraktionschef der SVP damit zu konfrontieren und die Zuschauerinnen und Zuschauer über diesen Umstand in Kenntnis zu setzen.

Im 1:1 Gespräch mit Sandro Brotz hatte Herr Aeschi die Gelegenheit, seine Sicht der Dinge darzulegen und auf die kritischen Fragen zu kontern. Auch machte die Redaktion bzw. der Moderator auf den Hintergrund von Nationalrat Thomas Aeschis Aussage aufmerksam, nämlich den konkreten Fall, auf den er sich in seiner Aussage bezogen hatte – den er in der Ratsdebatte allerdings nicht erwähnt und sich stattdessen für eine verallgemeinernde Formulierung entschieden hatte. Genau diese Verallgemeinerung führt denn auch dazu, dass die Aussage von der EKR als rassistisch eingestuft wird.

### **Vorwurf des Aufspiels als Richter**

Einige Beanstanderinnen und Beanstander sind der Auffassung, Moderator Sandro Brotz hätte sich als «Richter aufgespielt». Besonders stossend fanden einige die Absolutheit, mit der der Moderator der Arena festgehalten hatte, dass die Äusserung von SVP-Fraktionschef Aeschi im Parlament rassistisch gewesen sei. Sandro Brotz hat an besagter Stelle wörtlich gesagt: «Es gilt aber auch genau hinzuschauen auf das, was Sie gesagt haben. Wir halten am heutigen Abend glasklar fest, dass das, was Sie gesagt haben, rassistisch war. Punkt, Ausrufezeichen.» Die Beanstanderinnen und Beanstander sind der Auffassung der Moderator der Arena habe damit einem Gericht vorgegriffen und Nationalrat Aeschi verurteilt. In Bezug auf den Umstand, dass als rassistisch qualifizierte Aussagen strafrechtlich relevant und ein Officialdelikt wären, würde denn im vorliegenden Fall keinen parlamentarische Immunität bestehen, sagte Sandro Brotz: «(...) Sie sind geschützt durch die parlamentarische Immunität, und zwar die volle, die absolute. Wenn Sie das so ausspielen, dann sind Sie geschützt. Wenn Sie das, was Sie da gesagt haben, in dieser Sendung sagen würden oder sonst in einem öffentlichen Rahmen, wäre es ein Officialdelikt und sie würden belangt werden für diese rassistische Aussage ...». Auch diese Aussage interpretieren gewisse Beanstanderinnen und Beanstander als Vorverurteilung von Nationalrat Aeschi.

Es trifft zu, dass das Wortgefecht zwischen Moderator und befragtem Gast intensiv war. Vielleicht hätte Sandro Brotz den Ausführungen von Herrn Aeschi an gewissen Stellen auch etwas mehr Raum lassen sollen. Allerdings bleiben dem Moderator in einer solchen Interview-Situation nur Sekundenbruchteile, um zu entscheiden, ob ein Gast jetzt unterbrochen werden soll - oder gar muss.

Ganz eindeutig ist aus Sicht der Redaktion jedoch: Der Moderator hat zwar Thomas Aeschis im Nationalrat gemachte Aussage – gestützt auf die zitierte Einschätzung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR – als rassistisch bezeichnet, aber er hat Herrn Aeschi keineswegs bereits «verurteilt», «Richter gespielt» oder «Gericht gehalten». Er hat lediglich gesagt, was Fakt ist:

- 1) Dass Herr Nationalrat Aeschis Aussage ohne den von ihm erläuterten Kontext von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus als rassistisch eingestuft wird.
- 2) Dass SVP-Fraktionschef Aeschi von der parlamentarischen Immunität geschützt ist.
- 3) Dass die von Nationalrat Aeschi im Parlament gemachte Aussage ohne diese parlamentarische Immunität ein Officialdelikt wäre
- 4) Dass er für dieses belangt werden würde, wenn er diese Aussage nicht im Parlament im Rahmen der dort geltenden parlamentarischen Immunität gemacht hätte.

«Belangt werden» bedeutet gemäss Duden «zur Rechenschaft ziehen», «verklagen».<sup>5</sup> Dies ist denn auch das Wort, das Sandro Brotz in diesem Zusammenhang verwendet hat. Der Moderator hat daher eindeutig nicht davon gesprochen, dass Thomas Aeschi von einem Gericht verurteilt werden würden, sondern dass der Vorfall ohne parlamentarische Immunität von Amtes wegen untersucht würde. Wie die Strafverfolgungsbehörden und im Anschluss allenfalls ein Gericht im konkreten Fall tatsächlich entscheiden würden, ist selbstverständlich offen – diese Frage war aber auch nie Gegenstand des beanstandeten Interviews.

### **Art der Gesprächsführung**

Die kritische Befragung von Nationalrat Thomas Aeschi fand im Rahmen eines 1:1 Interviews statt. Innerhalb dessen stellen sich jeweils zwei Gäste pro Sendung den kontroversen Fragen von Sandro Brotz. Ziel ist es dabei, den jeweiligen Positionen «auf den Zahn» zu fühlen. Das – etwas vehementere – Nachhaken und die (noch) kritischere Grundhaltung des Moderators sind im Rahmen dieses abgesetzten, in die Sendung eingebetteten Einzelgesprächs also Teil des Konzepts. Die interviewte Person hat dabei immer die Möglichkeit zu reagieren, zu widersprechen und ihre Sicht der Dinge darzulegen, so auch Nationalrat Aeschi in der beanstandeten Sendung.

Ausserdem ist festzuhalten, dass Herr Aeschi sowohl während des Gesprächs als auch nach der Sendung die Art und Weise der Gesprächsführung nicht kritisiert hat (wie bereits erwähnt hat sich Nationalrat Thomas Aeschi u.a. tags darauf schriftlich bei Moderator Sandro Brotz für das harte, aber korrekte Interview bedankt). Im weiteren Verlauf der Sendung musste sich dann auch Mattea Meyer den kritischen Fragen des Moderators stellen.

---

<sup>5</sup> [Duden | belangen | Rechtschreibung, Bedeutung, Definition, Herkunft.](#)



**Parteilichkeit**

Zahlreiche Beanstanderinnen und Beanstander kritisieren den Moderator als parteiisch und unterstellen ihm eine linke Gesinnung. Eine Aussage als rassistisch zu benennen ist aus Sicht der Redaktion jedoch keine Frage von Parteilichkeit. Aus journalistischer Sicht ist es zentral, Themen und Vorfälle anzusprechen, die die Gesellschaft bewegen. Die Aussage von Herrn Nationalrat Aeschi im Parlament war so ein Vorfall, sie wurde zu Recht thematisiert – und entsprechend eingeordnet. Eine ebensolche Haltung gehört aus unserer Sicht zu unserer Aufgabe und unserem Selbstverständnis: Basis und Referenzgrösse des Service Public von SRF ist dabei gemäss Publizistischen Leitlinien «der aufgeklärte demokratische Rechtsstaat mit all seinen Grundwerten und Verpflichtungen».<sup>6</sup> Daran orientiert sich auch die Redaktion der Arena.

Aufgrund obiger Ausführungen sieht die Redaktion die programmrechtlichen Vorgaben nicht verletzt.

**Die Ombudsstelle** hat sich die «Arena» ebenfalls genau angeschaut und sich mit den Hauptkritikpunkten befasst. Sie hält abschliessend fest:

Der Titel der Arena «Parteispitzen zum Ukraine-Krieg» versprach eine Diskussion aus parteipolitischer Sicht. Im Zentrum standen die Flüchtlinge aus der Ukraine, die Wirtschaftssanktionen gegen Russland und ihre Auswirkungen auf die Schweiz. Diese Themen standen auch in der Frühjahrsession des Eidgenössischen Parlaments (28. Februar bis 18. März 2022) in verschiedenen Debatten zur Diskussion. Im Rahmen einer dieser Debatten am Mittwoch meldete sich u.a. Nationalrat Thomas Aeschi mit seiner bereits mehrfach zitierten Aussage zur aktuellen Flüchtlingssituation zu Wort. Diese sorgte nicht im Parlament während der Wortmeldung Aeschis und danach, aber mit einigen Stunden Verzögerung umso mehr in der Öffentlichkeit für viel Aufsehen, hitzige Diskussionen und eine breite mediale Berichterstattung. Thomas Aeschi war als Gast der «Arena» bereits vor seinem Auftritt im Nationalrat «gesetzt», weshalb es folgerichtig war, Thomas Aeschi in der «Arena» mit seiner Aussage persönlich zu konfrontieren.

Als Form der Konfrontation wählte die «Arena» das mittlerweile bekannte 1:1-Interview und damit die direkte Kontroverse, die nicht nach den üblichen Regeln der Gesprächsführung einer Diskussion verläuft. Während bei der Diskussion der Moderator «vermittelt», mit Inputs oder etwas provokativen Gegenfragen zu gemachten Aussagen der verschiedenen Gäste das Gespräch zum Laufen bringt bzw. in Gang hält, ist das 1:1-Interview konfrontativ angelegt, der Interviewer übernimmt naturgemäss die Rolle des «Gegenspielers». Zweifellos hätte der Moderator Thomas Aeschi im Rahmen der «normalen» Diskussion befragen können.

---

<sup>6</sup> <https://publizistische-leitlinien.srf.ch/>.

Ziel des 1:1-Interviews ist es aber gerade, dem sich dem Gespräch Stellenden zur Sache richtiggehend auf den Zahn zu fühlen und nachzuhaken, was bei der «Arena» ausserhalb des «1:1-Gesprächs» aufgrund der vielen an der Diskussion Beteiligten nicht möglich ist.

Wer sich dem «1:1»-Gespräch stellt, weiss, was auf ihn zukommt. Das wusste auch SVP-Fraktionspräsident Thomas Aeschi, der einwilligte, nicht nur an der «Arena» teilzunehmen, sondern sich auch auf dieses besonders «harte» Gespräch einzulassen.

*«Wir halten am heutigen Abend glasklar fest, dass das, was Sie gesagt haben, rassistisch war. Punkt, Ausrufezeichen.»* Dieses Fazit zog Sandro Brotz im Laufe des 1:1-Gesprächs mit Thomas Aeschi, bei dem dieser Gelegenheit hatte, sich ausführlich zu seiner Aussage im Parlament zu äussern. Bei diesem Fazit verliess sich Sandro Brotz in erster Linie auf die aussagekräftige Einschätzung der EKR (*«Herr Aeschi nutzt rassistische Stereotype, um eine Gruppe von Menschen (in diesem Fall Iraker und Nigerianer) pauschalisierend als Vergewaltiger und Kriminelle darzustellen. Solche rassistischen Äusserungen, die Vorurteile fördern und die Ablehnung der betroffenen Gruppen schüren, sind zu verurteilen.»*) und auf die Einschätzung namentlich nicht genannter, von der «Arena» im Vorfeld kontaktierter Strafrechtsexperten und Staatsanwälten.

Im Kontext des Gesprächs und der getroffenen Abklärungen ist die Schlussfolgerung «an diesem Abend» zwar nachvollziehbar. Sie berücksichtigt die Argumente von Thomas Aeschi aber zu wenig. Zudem hat das wiederholt gemachte apodiktisch vorgetragene Fazit des Moderators – «Punkt, Ausrufezeichen» - tatsächlich den Charakter eines Richterspruchs, wie denn auch verschiedene Beanstander:innen festhalten. Genau genommen ist es schliesslich nicht die ERK und sind es auch nicht die namentlich nicht genannten Strafrechtsexperten, welche die im Parlament gemachte Aussage von Thomas Aeschi rechtlich verbindlich als rassistisch qualifizieren können. Das kann nur eine Gerichtsbehörde. Der Moderator hat aber einen diesbezüglichen Hinweis unterlassen und nicht betont, dass es sich dabei um eine mutmasslich rassistische Aussage handelt. Stattdessen hat er selber abschliessend festgehalten, dass die Aussage von Thomas Aeschi rassistisch war.

Wurde durch diese Ausgangslage gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes verstossen, das heisst die Meinungsbildung verfälscht? Sandro Brotz stützt sein Fazit auf die ERK ab. Vor allem aber hatte Thomas Aeschi die Gelegenheit, im 1:1-Interview seine Sicht der Dinge darzulegen und er erhielt bis zu einem bestimmten Mass auch Schützenhilfe durch den FDP-Parteipräsidenten Thierry Burkhardt. In der dem 1:1-Interview folgenden Diskussion in der «grossen Runde» der anwesenden Parlamentarier:innen wurde die Aussage von Thomas Aeschi nämlich kurz weiterdiskutiert. Insgesamt ist damit eine eigene Meinungsbildung möglich.

Viele Beanstander:innen werfen Sandro Brotz vor, er habe Thomas Aeschi als «Rassisten» bezeichnet und damit «verleumdet». Diese Einschätzung teilt die Ombudsstelle nicht. Wie die Redaktion richtig schreibt, gilt es zwischen der Bezeichnung einer Person als «Rassist» und der Qualifizierung einer Aussage als «rassistisch» zu unterscheiden. Sandro Brotz nahm konsequent «die Aussage» als Sache ins Visier («Sie haben eine Aussage gemacht [...]»; «es gilt aber auch genau hinzuschauen auf das, was Sie gesagt haben [...]»), nannte Thomas Aeschi im Interview aber nicht einen «Rassisten».

Die Ombudsstelle hält fest, dass die Sachgerechtigkeit aus obigen Gründen nicht verletzt worden ist.

Sollten die Beanstander:innen in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D